

# **Bekanntmachung nach § 3a des Umweltverträglichkeitsgesetzes (UVPG) - Netzanbindung des geplanten GuD-Kraftwerkes auf dem Gelände Auf den Delben 35, 28237 Bremen**

Inkrafttreten: 21.12.2011  
Fundstelle: Brem.ABl. 2011, 1583

Das Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Theodor-Heuss-Allee 20, 28215 Bremen, hat nach § 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die 2. Teilgenehmigung zum Anschluss des Kraftwerkes an das Stromnetz beantragt. Es handelt sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nummer 1.1 Spalte 1 des Anhangs zur Vierten Verordnung nach dem BImSchG.

Da es sich um ein Vorhaben nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) handelt, wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3c Satz 2 UVPG durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Dokumentation über die Vorprüfung wird im Internet unter [www.umwelt.bremen.de](http://www.umwelt.bremen.de) öffentlich zugänglich gemacht.

Bremen, den 9. Dezember 2011

Gewerbeaufsicht des Landes Bremen  
Dienstort Bremen